



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/110/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Mitglieder des Gemeinderates			
<p>Ausgangssituation: Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Aulendorf gewählt. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.</p> <p>Die Gemeindeordnung (GemO) regelt in § 29 in welchen Fällen gewählte Personen nicht Gemeinderäte sein können. Mit der Gesetzesänderung vom 28.10.2015 sind einige Hinderungsgründe entfallen, z.B. ist es jetzt möglich, dass Ehepartner Mitglied des Gemeinderates sind.</p> <p>Die Feststellung darüber, ob Hinderungsgründe vorliegen, wird vom bisherigen Gremium beschlossen.</p> <p>Bei den gewählten Personen liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.</p>			
<p>Anlagen: Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg § 29</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 30.07.2019</p>			